

EZB: Regelungen für notleidende Kredite

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Ende Juni 2017 ihre zweite Bestandsaufnahme der nationalen Aufsichtsverfahren und Rechtsvorschriften in Bezug auf notleidende Kredite (Non-Performing Loans – NPL) im Euro-Währungsgebiet veröffentlicht. Sie umfasst nun alle Länder des Euroraums und beinhaltet Aktualisierungen für jene acht Länder, die bereits Gegenstand der ursprünglichen, im vergangenen Jahr veröffentlichten Bestandsaufnahme waren. Der aktuelle Bericht vermittelt ein umfassendes Bild der Praxis im Umgang mit notleidenden Krediten im Eurogebiet mit Stand vom 31. Dezember 2016 und ist Teil des laufenden Beitrags der EZB zum NPL-Dialog mit anderen Beteiligten in Europa.

Eine der zentralen Lehren aus der Finanzkrise und der Erfahrung vieler Länder mit hohen Beständen an notleidenden Krediten besteht darin, dass proaktives Handeln und eine angemessene Vorbereitung erfor-

derlich sind, noch bevor die NPL-Bestände zu hoch werden. In der Bestandsaufnahme wird festgestellt, dass die Beteiligten in ruhigeren Zeiten Vorsorge treffen sollten, damit die Rahmenregelungen für den Umgang mit notleidenden Krediten von Beginn an robust ausgestaltet sind.

Der aktuelle rechtliche Nachholbedarf mit Blick auf die Insolvenzregeln wird in dem Bericht auf das Versäumnis zurückgeführt, außergerichtliche Einigungsmechanismen zu etablieren, bevor die notleidenden Kredite ein zu hohes Niveau erreichten. Dem Bericht zufolge sind die Banken in einigen Ländern infolgedessen nicht zu einer effizienten Lösung von NPL-Problemen imstande, sodass sich ihr Bestand an notleidenden Krediten negativ auf ihre Leistungsfähigkeit auswirkt. Seit der Veröffentlichung der ersten Bestandsaufnahme haben sich laut dem Bericht zwar einige Veränderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, doch diese waren größtenteils inkrementeller Natur. Es ist noch zu früh, deren Wirksamkeit zu beurteilen.

EU: Konsolidierte Bankdaten Ende 2016

Den konsolidierten Bankdaten (Consolidated Banking Data – CBD) zufolge ist die Anzahl der Kreditinstitute mit Sitz in der EU weiter von 3 277 Instituten Ende 2015 auf 3 167 Institute Ende 2016 gesunken. Auch die Summe der Aktiva dieser Kreditinstitute verringerte sich leicht von 33 798 Milliarden Euro auf 33 410 Milliarden Euro. Bei den CBD handelt es sich um einen aggregierten Datensatz zum Bankensystem in der Europäischen Union (EU) auf konsolidierter Basis.

Darin enthalten sind bankaufsichtliche Statistiken zu einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sowie zur Europäischen Union und zum Euroraum insgesamt. In den zum Jahresende 2016 vorliegenden Angaben wurden 349 Institutsgruppen und 3 103 Einzelinstitute einschließlich 946 Zweigstellen und Tochtergesellschaften ausländischer Institute erfasst, die ihr Geschäft in der EU betreiben. Damit sind nahezu 100 Prozent des Bilanzvolumens des EU-Bankensektors abgedeckt. Der Datensatz enthält ein breites Spektrum von Ertrags- und Bilanzindikatoren sowie Angaben zu Liquidität und

Abbildung 1: Anzahl der erfassten Institute mit Sitz in der EU

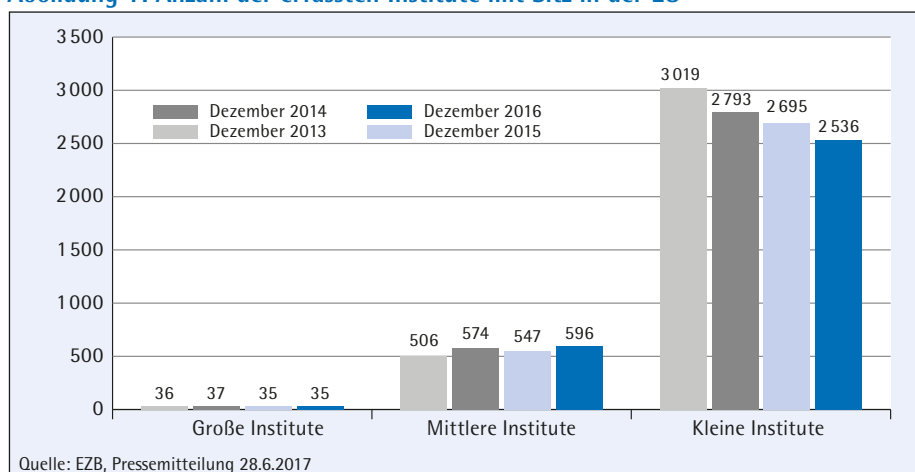
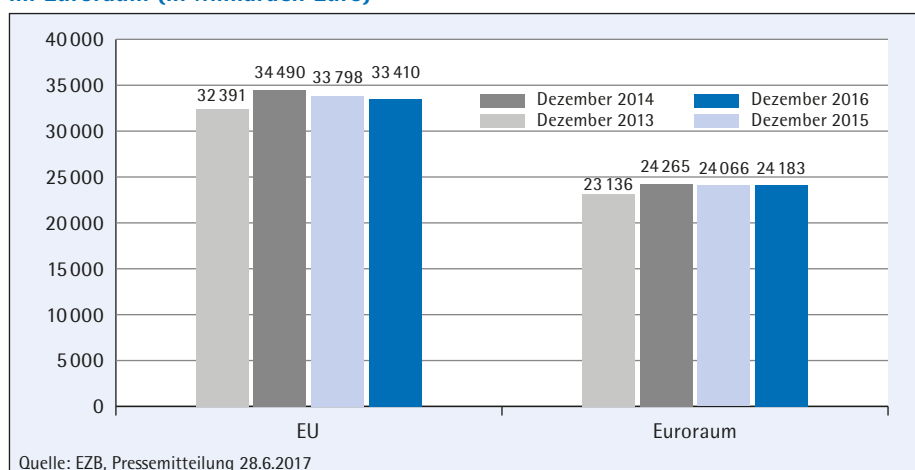


Abbildung 2: Summe der Aktiva der erfassten Institute mit Sitz in der EU und im Euroraum (in Milliarden Euro)



Finanzierung, Asset Encumbrance und Entwicklung notleidender Kredite sowie Daten über die Eigenmittelausstattung und Solvabilität.

Die ausgewiesenen Aggregate und Indikatoren werden für den gesamten Bankensektor veröffentlicht. Dabei wenden große meldepflichtige Institute zumeist den ITS der EBA zur aufsichtlichen Berichterstattung auf IFRS-Grundlage (IFRS-Finrep) an, während andere auf meldepflichtige nationale Rechnungslegungsgrundsätze zurückgreifen, entweder in Einklang mit den ITS der EBA (GAAP-Finrep) oder nach nationalen Meldegrundlagen (Non-Finrep). Dementsprechend werden je nach Verfügbarkeit der zugrunde liegenden Positionen auch Aggregate und Indikatoren basierend auf Meldungen nach den nationalen Rechnungslegungsstandards veröffentlicht.

Die CBD-Zeitreihen für EU-Bankengruppen werden in grenzüberschreitender und sektorübergreifender Form dargestellt, wobei sich „grenzüberschreitend“ auf Zweigstellen und Tochtergesellschaften außerhalb des inländischen Marktes bezieht und „sektorübergreifend“ Tochterunternehmen von Bankengruppen umfasst, die sich als sonstige Finanzinstitute klassifizieren lassen. Versicherungsgesellschaften sind nicht im Konsolidierungskreis enthalten. Die konsolidierten Bankdaten werden für inländische Bankengruppen (aufgeschlüsselt nach kleinen, mittleren und großen Instituten) sowie für die in EU-Mitgliedsstaaten tätigen ausländischen Institute gesondert ausgewiesen.

Zusammen mit den zum Jahresende 2016 erhobenen Daten werden auch einige Revisionen zu vorangegangenen Datensätzen veröffentlicht.